

Pressemitteilung

Kraftwerksblock in Niederaußem soll als erster vom Netz gehen – nicht in Weisweiler

RWE-Stellungnahme zu Stilllegungszeitpunkten der Braunkohleanlagen aus Referentenentwurf „Kohleausstiegsgesetz“

Essen/Köln, 23. Januar 2020

Der heute bekannt gewordene Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)“ enthält eine Anlage, aus der hervorgeht, dass RWE bereits in diesem Jahr einen 300-Megawatt-Block des Kraftwerks Weisweiler stilllegt.

Dieser Darstellung widerspricht RWE. Es ist vielmehr geplant, in diesem Jahr den 300-MW-Kraftwerksblock Niederaußem D außer Betrieb zu nehmen. So ist es auch in der zuvor vom Bundeswirtschaftsministerium verteilten Kraftwerksstilllegungsliste dargestellt, die anlässlich der „Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg“ vom 16. Januar 2020 veröffentlicht wurde.

RWE geht davon aus, dass die Stilllegungsliste überprüft und korrigiert wird.

Die Planung des Unternehmens steht unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelungen sowie dem vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Das Unternehmen wird den Gesetzentwurf nunmehr in Gänze analysieren.

Bei Rückfragen:

Lothar Lambertz
Pressestelle
RWE Power AG
T +49 201 12-23984
M +49 162 2845484
E lothar.lambertz@rwe.com



RWE Power AG

Die RWE Power AG, Essen/Köln, ist im RWE Konzern mit ihren rund 10.300 Beschäftigten verantwortlich für die Stromerzeugung aus Braunkohle und Kernenergie. Sie betreibt im Rheinland drei Braunkohlentagebaue. Die Produktion dient überwiegend zur Stromerzeugung in den eigenen Kraftwerken. Die Braunkohle wird aber auch zu festen Brenn- und Filterstoffen veredelt. Darüber hinaus steuert das Unternehmen Betrieb, Nachbetrieb und Rückbau der kerntechnischen Anlagen von RWE. Die Kraftwerke dieses Geschäftsfelds speisen eine Gesamtleistung von rund 14 Gigawatt ins Netz ein.

RWE möchte Sie gerne weiterhin nach Einführung der DSGVO über aktuelle Themen der RWE in Form einer Pressemitteilung informieren und Sie hierzu elektronisch kontaktieren. Wir informieren Sie hiermit, dass sich unsere Datenschutzbestimmungen geändert haben. Personenbezogene Daten, die wir für den Versand erheben, speichern und verarbeiten, werden Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgte freiwillig. Sie sind berechtigt, diese Nutzung jederzeit zu untersagen. Sie haben jederzeit das Recht, von uns unentgeltlich Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen sowie der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen. Sollten Sie kein Interesse an dem weiteren Erhalt der Pressemitteilung haben, teilen Sie uns dies bitte unter datenschutz-kommunikation@rwe.com mit. Ihre Daten werden sodann aus unserem System genommen und Sie erhalten keine weiteren diesbezüglichen Pressemitteilungen von uns. Fragen zu unseren Datenschutzbestimmungen richten Sie bitte an datenschutz@rwe.com

